

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 27.09.2018,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

#### Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Heidi Buskase	Gronau	
Annette Demes	Ahaus	Vertretung für Frau Pohl
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	Vertretung für Frau Sommers
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Bastian Nitsche	Borken	Vertretung für Herrn Klein ab 17:14 Uhr
Heiko Nordholt	Gronau	
Stephan Strestik	Gronau	
Carsten Wendler	Velen	Vertretung für Herrn Himmel

#### Es fehlen entschuldigt:

Frank Engbers	Südlohn
Jens Steiner	Heek
Birgit Wirtz	Gronau

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker  
Wilfried Kersting  
Doris Gausling  
Christiane Richter  
Dietmar Uhlenbrock  
Stefan Hellmann  
Christian Termathe

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Wanning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2017, Entlastung des Landrats für den Jahresabschluss 2017 und Behandlung des Jahresfehlbetrages**  
**Vorlage: 0176/2018/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Doris Gausling

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, erläutert Frau Gausling die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2017. Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Frau Gausling verweist auf rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten des Jahresabschlusses 2017 und nimmt dabei insbesondere die Investitionsförderprogramme in den Blick. Kennzeichen dieser Programme seien die großen Finanzvolumen und die Komplexität der Abwicklung. Um Förderrisiken zu vermeiden, prüfe die Revision die Vergaben der Maßnahmen, die gefördert werden sollen und nehme abschließend die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung vor. Ziel sei es, die Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen optimal für den Kreis Borken zu nutzen.

Anhand einer grafischen Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertrags- und Finanzlage der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 geht Frau Gausling auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Kreises Borken ein. Die Analyse der Daten werde durch die Revision genutzt, um Plausibilitätsprüfungen durchzuführen, Veränderungen der haushaltswirtschaftlichen Situation des Kreises Borken zu erkennen und Prüfungsschwerpunkte festzulegen.

Im Zusammenhang mit den Erläuterungen zur Entwicklung des Vermögens gibt Frau Gausling den Hinweis, dass aktuell das 2. NKF-WG NRW (Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen) von der Landesregierung als Entwurf vorgelegt wurde. Der Gesetzentwurf sehe unter anderem vor, dass das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zum Wirklichkeitsprinzip weiterentwickelt wird. Dadurch komme es ggfs. künftig zur veränderten Bewertung des Sachanlagevermögens in den kommunalen Bilanzen.

Als ein Prüfungsergebnis hält Frau Gausling fest, dass die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2017 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspreche. Die Feststellungen der Revision zur Buchführung waren für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2017 nicht wesentlich, der Fachdienst Finanzen nehme die notwendigen Korrekturen in 2018 vor.

Frau Gausling erläutert weiter, dass der Jahresabschluss 2017 aus der Buchführung abgeleitet sei, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-,

Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermittele und den rechtlichen Vorgaben entspreche.

Der Lagebericht stehe mit dem Jahresabschluss in Einklang und stelle die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken zutreffend dar. Die notwendigen Änderungen in Anhang und Lagebericht seien in den vorgelegten Änderungslisten dokumentiert.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne. Sie empfiehlt den anwesenden Ausschussmitgliedern, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Vorsitzender Wanning fragt nach dem Anlass für die Ausführungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz im Prüfungsbericht. Frau Gausling erklärt, dass es sich um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handele. Ein konkreter Fall mit Korruptionsbezug habe nicht vorgelegen. Im Zuge der Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes seien alle Stellen der Kreisverwaltung nach dem Grad ihrer Korruptionsgefährdung eingeschätzt worden. Die Erkenntnisse aus diesem Prozess werden in eine Dienstanweisung Korruptionsprävention einfließen, die konkrete Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung bei der Kreisverwaltung Borken vorgibt. Frau Gausling erläutert, dass sie Mitglied der Arbeitsgruppe sei, die den Prozess hausintern begleite.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die umfassenden Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2017 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
  - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2017 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 27.09.2018 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 461.053.915,87 € und einem Jahresfehlbetrag von 477.102,77 € festgestellt.
  - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
  - c. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 477.102,77 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
  - d. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verpflichtung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 1.531.438,74 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2019 fällig.

**Punkt 2: Überörtliche Prüfung der GPA NRW 2015/2016 - Prüfgebiet Gesamtabschluss und Beteiligungen**  
**Vorlage: 0160/2018/KREIS**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zu den Ergebnissen aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) zur überörtlichen Prüfung 2015/2016 – Prüfgebiet Gesamtabschluss und Beteiligungen.

Mit Blick auf die Prüfungsergebnisse der GPA NRW gibt Kreiskämmerer Kersting den Hinweis, dass es zwischen den Prüfern und dem Fachdienst Finanzen unterschiedliche Bewertungen gegeben habe, die in der Sitzungsvorlage näher dargestellt worden seien. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation seien aus seiner Sicht weder Methodik noch Berechnung der GPA NRW klar und nachvollziehbar.

Letztendlich habe die GPA NRW lediglich Feststellungen und Empfehlungen zum Prüfgebiet Gesamtabschluss und Beteiligungen ausgesprochen. Formelle Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW enthalte der Prüfungsbericht nicht.

Kreiskämmerer Kersting gibt den Hinweis, dass der Gesetzentwurf des 2. NKF-WG NRW größenabhängige Voraussetzungen vorsehe, die es den Kommunen künftig ermögliche, sich von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreien zu lassen. Der Kreis Borken erfülle die laut Gesetzesentwurf maßgeblichen Kriterien. Sollte der Kreistag bei entsprechender Gültigkeit des Gesetzes von der Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch machen, habe der Kreis Borken künftig lediglich einen Beteiligungsbericht statt eines Gesamtabschlusses aufzustellen. Schon heute werde dem Gesamtabschluss des Kreises ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Kreiskämmerer Kersting führt aus, dass dieser Beteiligungsbericht aus seiner Sicht die notwendige Transparenz über die Konzerntätigkeit des Kreises Borken schaffe, ohne den erheblichen Aufstellungs- und Prüfungsaufwand eines Gesamtabschlusses betreiben zu müssen. Daher befürworte er einen möglichen Verzicht auf die jährliche Erstellung eines Gesamtabschlusses.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Fragen werden nicht gestellt.

**Beschluss:** einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken – Prüfgebiet Gesamtabschluss und Beteiligungen - zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Bewertung der Kreisverwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfbericht der GPA NRW zu.

**Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Kreiskämmerer Kersting weist auf die Tischvorlage hin, die einen Vergleich der Eigenkapitalquoten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden darstellt. Der Landrat habe in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.02.2018 den Vorschlag gemacht, den Zahlenvergleich zu erstellen, um die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Kreis Borken zu veranschaulichen. Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Kreiskämmerer Kersting informiert die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses darüber, dass der Kreis Borken eine neue Finanzsoftware beschaffen und den digitalen Rechnungsworkflow einführen werde. Der Fachdienst Finanzen habe zur Abwicklung dieses Projektes eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der neben Beschäftigten einzelner Facheinheiten auch die Revision und die Datenschutzbeauftragte des Kreises Borken vertreten sind. Die Arbeitsgruppe entwickle ein Anforderungsprofil und setze sich im Vorfeld der Vergabe intensiv mit der Thematik um die Beschaffung einer neuen Finanzsoftware auseinander. Die Vergabe sei für 2019 geplant und der Buchungsstart mit der neuen Software solle 2020 realisiert werden.

Mitglied Nordholt fragt, ob es sich bei der Software um eine Individuallösung für den Kreis Borken handeln werde. Kreiskämmerer Kersting verneint diese Frage.

Vorsitzender Wanning teilt mit, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, den **11.02.2019, um 17.00 Uhr** stattfinden werde.

**Punkt 4: Anfragen**

---

keine

Vorsitzender Wanning schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

---

gez.

Norbert Wanning  
Vorsitzender

---

gez.

Christiane Richter  
Schriftführerin